

Vorlage Nr. IV/35/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Umsetzung zur Durchführung des Kita-Brückenjahres in den Kindertageseinrichtungen
in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beschluss des Senats vom 28.06.2022)
Hier: Personalbedarfe (drittmittelfinanziert)**

A Problem

Der Senat hat am 28.06.2022 die Einführung eines Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung landesseitig beschlossen.

Auszug: „Der Senat nimmt die konzeptionellen Planungen und Umsetzungsschritte zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung zur Kenntnis und bittet die beiden Stadtgemeinden um weitere Umsetzung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung.“

Die Senatsvorlage vom 28.06.2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Auf Initiative des Dezernates IV ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung verabredet, eine Landesfinanzierung für die Umsetzung in der Stadt Bremerhaven zu erreichen. Seitens der Senatorin wird eine Vorlage zur Landesfinanzierung bis zum Ende August in den Senat eingebracht werden. Der Stadt Bremerhaven sollen für die Umsetzung im Bereich der Kindertagesstätten zunächst für die Jahre 2022 und 2023 Mittel in Höhe von 399.000 Euro bereitgestellt werden. Ab 2024 soll die Finanzierung dauerhaft durch das Land sichergestellt werden.

Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf sollen zukünftig mittels einer vorgezogenen Primo-Testung nach dem § 36 BremSchulG identifiziert werden, um sie dann vor der Einschulung möglichst für ein Jahr in eine Kindertageseinrichtung zu integrieren.

Im Januar 2022 wurde erstmalig die Primo-Testung in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung in der Stadt Bremerhaven vorgezogen. Dazu wurden 227 fünfjährige Nicht-Kita-Kinder zur Sprachstandserhebung vom Schulamt Bremerhaven eingeladen. 86 Kinder sind zu der Testung erschienen, von denen bei 71 Kindern (82,6%) Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Dieses Verfahren soll nun ab 2023 verbindlich ausgebaut werden.

Die Einführung des Kita-Brückenjahres soll Kinder besser auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten. Im Jahr vor der Einschulung wird dabei ein besonderer Blick auf die Entwicklung schulrelevanter Fähigkeiten, wie die Entwicklung von sozialen und sprachlichen Kompetenzen, gerichtet. Zur Erfüllung des frühkindlichen Bildungsauftrages ist es Ziel des Kitas-Brückenjahres, jedes Kind mindestens im Jahr vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung aktiv zu fördern und ihm die Möglichkeit zu geben, strukturierte Lernerfahrungen zu machen.

Es ist weiterhin keine rechtliche Verpflichtung zum Besuch einer Kindertagesstätte gegeben. Somit wird auch zukünftig für Kinder, deren Eltern eine Betreuung in einer Kindertagesstätte ablehnen, ein Sprachförderangebot außerhalb der Kindertagesstätten seitens des Schulamtes vorgehalten werden müssen. Derzeit geht das Dezernat IV von einem deutlich geringeren Umfang dieses Angebotes aus.

Der konzeptionelle Rahmen zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres in der Stadt Bremerhaven und der damit verbundene Einsatz der Mittel zur fachlichen Unterstützung der Kindertagesstätten ist kurzfristig zu beschließen.

Der nächste Fachausschuss kann erst im November erreicht werden. Somit ist durch den Magistrat zu entscheiden. Folgend sollen die erforderlichen Personalbedarfe dem Personal- und Organisationsausschuss zur Entscheidung in seiner Sitzung im September vorgelegt werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel für 2022 noch nutzen zu können.

Eine noch zu beschließende Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) soll zum Aufnahmezeitraum 2023 erfolgen. Hier sollen Kinder mit nachweislichem Sprachförderbedarf nach dem § 36 BremSchulG vorrangig aufgenommen werden können.

B Lösung

Für die Jahre 2022/ 2023 werden der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Umsetzung des Kita-Brückenjahres Landesmittel in Höhe von 399.000 Euro für 5,5 VZA (TvöD SuE S8b) Funktionsstellen für „Sprachexpert:innen“ bereitgestellt.

Nach Senatsbeschluss sollen die Sprachexpert:innen Kindertagesstätten mit besonders hohem Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf - analog des Bundesprogramms Sprach-Kitas - entlasten und dabei unterstützen, dass Konzept „Kita Brückenjahr“ umzusetzen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird mit Beschluss zur Vorlage Nr.: IV/51/2017 die Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung vor Schuleintritt gemäß § 36 des BremSchulG von Kita-Kindern seit dem Jahr 2017 von den Kindertageseinrichtungen übernommen. Hierzu wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in einer intensiven und breit aufgestellten Beteiligung ein fachlicher Standard zur Umsetzung erarbeitet.

Der Standard „Sprachförderung vor Schuleintritt“ fügt sich in das ohnehin bestehende Konzept für sprachliche Bildung und Förderung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers ein. Es werden bereits entsprechende Stunden als zusätzliche Ressource für die einzelnen Einrichtungen bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung vorschulische Sprachförderung unterstützt.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres einen konzeptionellen Rahmen erarbeitet und diesen mit den freien Trägern abgestimmt.

Aufbauend auf der vorhandenen Struktur in Bremerhaven soll hiermit allen Kinderatsstätten trägerübergreifend eine personelle und fachliche Unterstützung angeboten werden. Abweichend von der Stadt Bremen - dort erhalten nur Einrichtungen eine personelle Unterstützung, die eine besonders hohe Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf betreuen – soll dies in Bremerhaven zentral organisiert werden.

Da die zusätzlichen personellen Mittel begrenzt sind und in der Stadt Bremerhaven flächendeckend in fast allen Kindertagesstätten - im Proporz der dort vorgehaltenen Platzanzahl - ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf betreut werden, muss hier ein angepasstes Konzept entwickelt werden.

Das Konzept „Sprachförder-Teams - Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“ ist dieser Vorlage als

Anlage beigefügt und die Senatorin für Kinder und Bildung hat bereits ihre Zustimmung hierzu im Rahmen der bereitgestellten Finanzierung signalisiert.

Die erforderlichen zusätzlichen Personalstellen der Sprachexpert:innen sollen in der Abteilung Kinderförderung im Sachgebiet Qualifizierung und der Fachberatung für die vorschulische Sprachförderung angegliedert werden und deren fachliche Unterstützung von dort in allen Kindertagesstätten organisiert und koordiniert werden. Somit ist eine personelle und fachliche Implementierung flächendeckend gewährleistet.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Dauerhaft überplanmäßiger anerkannter Bedarf von 5.5 VZA (TvöD SuE S8b) für Sprachexpert:innen. Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Drittmitteln finanziert.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in keiner besonderen Weise betroffen.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Senatorin für Kinder und Bildung, das Personalamt und die freien Träger von Kindertagesstätten. Den Mitbestimmungsgremien wurde der konzeptionelle Rahmen vorgestellt und eine Beteiligung erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den konzeptionellen Rahmen zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis und stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung des Senats zur landeseitigen Finanzierung - dem dauerhaften, überplanmäßigen anerkannten Bedarfen von 5.5 VZA (TvöD SuE S8b) zu. Er empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die Zustimmung.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

- Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.06.2022 „Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung“
- Entwurf Konzept „Sprachförder-Teams“ / „Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“